

Regeln für die Schule:

(gültig ab 08.09.2020)

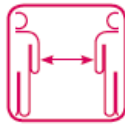
Allgemeine Hygienehinweise:



Alle Fahrschüler müssen im Bus einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
Dieser darf auch selbst genäht sein.

Im Schulhaus besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Haltet immer einen
Abstand von 1,5 – 2 m
ein.



Hustet oder niest in die
Ellenbeuge oder
benutzt ein
Papiertaschentuch.

Wascht euch
regelmäßig die Hände
mit Wasser und Seife.



Haltet die Hände
möglichst von eurem
Gesicht fern.

Sonstige Regeln:

Allgemein:

- Für Schüler und Lehrer besteht Maskenpflicht.
- Alle Bewegungen im Haus müssen auf ein Minimum reduziert werden.
- In den Zwischenstunden darf der Platz im Klassenzimmer nicht verlassen werden.
- Der Gang zur Toilette erfolgt nur einzeln und nur während des Unterrichts. In der Toilette darf sich immer nur eine Person befinden.
- Schüler und Lehrkräfte sorgen dafür, dass regelmäßig intensiv gelüftet wird (Fenster und Türen min. 5 Minuten und öfter während des Unterrichts).
- Auf Körperkontakt muss verzichtet werden (z. B. persönliche Berührungen, Händeschütteln, Umarmungen etc.).



Vor dem Unterricht:

- Das Betreten des Schulgebäudes erfolgt durch den Haupteingang.

Während des Unterrichts:

- Die Sitzordnung in den Räumen wird nicht geändert und die Tische werden nicht verrutscht.
- Jeder Schüler ist für seine Arbeitsmaterialien selbst verantwortlich. Stifte, Geodreiecke, ... dürfen nicht ausgetauscht oder gemeinsam benutzt werden.
- Für die Fächer in den Fachräumen gibt es eigene Regelungen, die von den Fachlehrkräften mitgeteilt werden.

Verhalten in den Fachräumen:

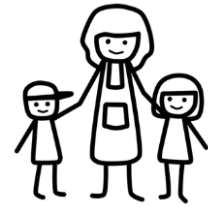
- Jeder Schüler wischt auf Anweisung des Lehrers seinen Arbeitsplatz und ggf. seine Arbeitsmittel mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel ab.

Pause:

- Es gibt bis auf Weiteres keinen Pausenverkauf. Auch der Wasserspender und die Automaten sind aus Gründen der Hygiene gesperrt.
- Die Pause findet zunächst im Klassenzimmer statt.

Nach dem Unterricht:

- Das Verlassen der Räume um 12:50 Uhr erfolgt über festgelegten Ausgänge unter Wahrung des Abstandgebotes.
- Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, begeben sich direkt zu den zugeteilten Räumen.



Wichtige Hinweise für Eltern:

Verhalten bei Krankheitssymptomen:

Wenn ein Schüler leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten zeigt, gilt:

Ein Schulbesuch ist möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.

Bei unklaren Krankheitssymptomen ist in jedem Fall das Kind zunächst zuhause zu lassen und gegebenenfalls ein Arzt aufzusuchen.

Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.

Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist wieder möglich, sofern das Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

Ob eine Testung auf Sars-CoV-2 notwendig ist, entscheidet der Haus- bzw. Kinderarzt.

Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder spezifischem sonderpädagogischem Förderbedarf gelten ggf. besondere Regelungen.

gez. Klaus Herdl, RSD